

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Christian Albrecht sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

als Vertretung für Herrn Detlef Fohrmann

als Vertretung für Frau Andrea Gschoßmann

Sachkundige Bürger

Herr Andre Middrup

Herr Uwe Tchorz

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Frau Andrea Gschoßmann

Herr Werner Paß

Sachkundige Einwohner

Herr Franz Sundorf (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 01.09.2016 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Teilnahme der Stadtregion Münster am Wettbewerb StadtUmland.NRW

Die Kommunalverwaltungen im kommunalen Netzwerk Stadtregion Münster sind zuletzt in 2013 mit einer gleichlautenden Vorlage (in Havixbeck Verwaltungsvorlage 087/2013, Zukünftige Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster) zur Fortführung der stadtreionalen Zusammenarbeit beauftragt worden. Seinerzeit ist zugleich eine anteilig finanzierte Geschäftsstelle für die Zusammenarbeit bei der Stadt Münster bestätigt worden.

Im Rahmen der laufenden Zusammenarbeit wurde von der Bürgermeisterrunde der Stadtregion Münster eine Teilnahme am Wettbewerb StadtUmland.NRW initiiert. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.stadtumland-nrw.de. Der Auslober beabsichtigt mit der Initiative, Kooperationen zwischen den Großstädten und ihren Umlandgemeinden in NRW anzuregen und zu unterstützen. Die teilnehmenden Verbünde sind insbesondere aufgefordert, konzeptionelle Ansätze für eine integrierte Raumentwicklung auf regionaler Ebene zu entwickeln. Der Wettbewerb ist zweistufig aufgebaut:

Stufe 1 – Bewerbungsphase

Stufe 2 – Ausarbeitung der Zukunftskonzepte

Am Ende der 2. Stufe benennt das Ministerium die Förderperspektiven der Zukunftskonzepte nach dem Wettbewerb.

Die Stadtregion hat sich im September 2016 beworben und dabei zwei wesentliche Entwicklungsauswirkungen der wachsenden Stadtregion Münster aufgegriffen, die aktuell und gleichermaßen in allen Kommunen erheblichen Handlungsdruck auslösen. In allen Gemeinden wird die dynamische Entwicklung des Wohnungsmarktes mit einer Verknappung des Wohnraumangebotes und einem überdurchschnittlichem Wachstum von Boden- und Immobilienpreisen als große Herausforderung angesehen. Zugleich gilt es dem erheblichen Verkehrsmengenwachstum beim MIV (Motorisiertem Individualverkehr) entgegenzutreten.

Die Stadtregion hat sich deshalb in dem Wettbewerb mit der Initiierung eines Dialog-, Verständigungs- und Entwicklungsprozesses zur Identifizierung von stadtreionalen Handlungsansätzen zur Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum unter Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und bei der Erhaltung der Lebensqualität beworben. In einem zweiten Handlungsstrang soll die Implementierung der stadtreionalen Veloroutenkonzeption zur Erhöhung des Radverkehrsanteils und ihre Integration in die stadtreionale Mobilitäts-, Raum- und Siedlungsentwicklung unterstützt werden.

Die Stadtregion Münster ist Ende September 2016 zusammen mit 7 weiteren Verbünden für die 2. Phase nominiert worden. Ich hatte Sie dazu in der Ratssitzung am 22.09.2016 informiert.

Das Land NRW hat die 8 teilnehmenden Verbünde am 2. November 2016 über die inhaltlichen und formalen Kriterien für die Weiterbearbeitung und Abgabe der Zukunftskonzepte informiert. Die Stadtregion Münster wird in der zweiten Phase bis zum 7. April 2017, wie auch die anderen nominierten Verbünde, mit Beratungsleistungen und mit 200 Tsd. € unterstützt.

Die Verwaltungen der stadtreionalen Kommunen beabsichtigen, in der 2. Phase einen stadtreionalen Diskussionsprozess, insbesondere unter Einbindung der politischen VertreterInnen in den stadtreionalen Kommunen, zu initiieren. Schwerpunkte werden dabei die Identifizierung von möglichen stadtreionalen Handlungsansätzen zur Wohnraumversorgung sowie die Rahmenbedingungen für eine Intensivierung der stadtreionalen Zusammenarbeit sein. Die Verwaltungen beabsichtigen zudem, die Implementierung der Velorouten durch trägerübergreifende Konzepte für ein Qualitätsmanagement und für die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit bei der Ertüchtigung der Routen zu unterstützen.

Die Arbeiten in der zweiten Wettbewerbsphase müssen unter erheblichem Zeitdruck bis zum 7.4.2017 abgeschlossen sein. Es ist beabsichtigt mit dem oben genannten Förderbetrag, zur Bearbeitung der Stufe 2 entsprechende Aufträge zu vergeben. In enger Abstimmung mit den Nachbarkommunen wird die Stadt Münster das Angebotsverfahren und die Planungen sowie die entsprechenden Beauftragungen vornehmen. Über die weiteren Entwicklungen werde ich Sie informieren.

Weitere Informationen zum Wettbewerb werden dem Bau- und Verkehrsausschussprotokoll als **Anlagen 1, 2, 3 und 4** beigefügt.

TOP 3.2

Verfahrensstand zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass das Protokoll über das Clearinggespräch inzwischen an die Gesprächsteilnehmer versandt worden ist. Im Rahmen des Gespräches war vereinbart worden, dass der Kreis Coesfeld seine Stellungnahme zum Bauverbot in Poppenbeck ausführlich schriftlich begründet. Die Begründung liegt seit 2 Tagen vollständig vor, so dass sie nunmehr als Bestandteil der Flächennutzungsplanunterlagen in das Verfahren Eingang findet. Es ist beabsichtigt, die Beschlussfassung über die Offenlage der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in der 1. Sitzungsfolge des nächsten Jahres vorzusehen.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Hochbaubericht

Grundschule:

Entsprechend den Vorgaben des Masterplanes wurde in 2 Treppenhäusern die dunkle, abgehängte Decke gegen eine helle Gipskartondecke ausgetauscht.

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgenommen.

Altenberger Straße 46:

Die Ausschreibungen für die Errichtung des Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten werden zurzeit durchgeführt.

Für die Gewerke Rohbau-, Zimmerer-, Dachdecker- und Heizungsarbeiten sind die Submissionen bereits erfolgt. Die fachliche Prüfung wird derzeit durchgeführt. Ich werde in der kommenden Haupt- und Finanzausschusssitzung über die Ergebnisse berichten.

Dionysiusstraße 32

Das Wohnhaus an der Dionysiusstraße wird derzeit für den Einzug von Flüchtlingen vorbereitet. Es sind noch einige Trockenbau-, Elektro-, Heizungs- und Sanitärarbeiten erforderlich. Das Ob-

jekt soll möglichst noch in diesem Jahr bezogen werden. Ferner waren einige Arbeiten an den Außenanlagen erforderlich. So sind im Garten Bäume gefällt und der Zaun zum Nachbarn in einer Gemeinschaftsaktion erneuert worden.

Finkenstraße 35a

Das Haus an der Finkenstraße wurde Mitte Oktober bezogen. Hier waren nur geringe Elektro- und Schreinerarbeiten erforderlich.

An den Außenanlagen wurde zur besseren Erschließung eine Zuwegung gepflastert.

Althoffsweg 41 a

Für die Wohnhäuser am Althoffsweg 41a wurde eine Außenbeleuchtung installiert. Mit Beginn der dunklen Jahreszeit wurde deutlich, dass die bestehenden Außenleuchten zu keiner ausreichenden Belichtung führten.

Tiefbaubericht

Die Antragsunterlagen zum Bau des Regenrückhaltebeckens im Kanalnetz und zum Graben A sowie die damit einhergehenden Einleitungsanträge der Regenüberläufe 1, 3 und 5 liegen den zuständigen Behörden zur Genehmigung vor. Sobald die Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen, wird das Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.

Nachträgliche Anmerkung im Zuge der Protokollerstellung:

Da die 2. Sitzungsfolge in 2017 im März beginnt und im Mai endet, wäre es empfehlenswert, dem Bau- und Verkehrsausschuss die Vergabevollmacht zu erteilen, da die zulässigen Bindefristen deutlich überschritten werden und das Bauunternehmen mehr Zeit zur Vorbereitung hat.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgt folgende Bekanntgabe:

TOP 5.1

Eingangsschilder und Werbetafeln

Mit E-Mail an Herrn Albrecht habe die Werbegemeinschaft Havixbeck e.V. vorgeschlagen, die Eingangsschilder zum Ort und die Werbetafeln in Eigenregie zu reinigen. Außerdem wolle die Werbegemeinschaft ein Konzept zur Verbesserung dieser Schilder erarbeiten und vorlegen. Herr Albrecht habe der Werbegemeinschaft angeraten, sich hinsichtlich dieses Vorschlages an die Verwaltung zu wenden.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 108/2016 liegt vor.

Da es im Gebiet der Bauernschaft Gennerich und in unmittelbarer Nachbarschaft zu den betreffenden Grundstücken noch landwirtschaftliche Erwerbsbetriebe gebe, erläutert Frau Böse, dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, vor der eigentlichen Beratung über den Aufstellungsbeschluss in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses, zunächst die Geruchsemmissionsgutachten abzuwarten.

Herr Eilers betont, dass die Kosten für die Durchführung der Gutachten von den Antragsstellern zu übernehmen sein sollen. Beide Anträge sollen berücksichtigt werden.

Der CDU-Fraktion ist es wichtig, einen Kompromiss mit den Wünschen der Antragssteller und den gestalterischen Festsetzungen der Umgebung zu erzielen.

Herr Albrecht schlägt vor, dass seitens der Verwaltung das Gespräch mit den Antragsstellern hinsichtlich der Frage des Außenwandmaterials gesucht werden soll, wobei das Verhältnis 3/5 Klinkerputz und 2/5 andere Materialien betragen möge. Bzgl. der Frage der Dachneigung, spricht sich Herr Spüntrup gegen die Errichtung eines Flachdaches aus. Er schlägt vor, die Dachneigung auf 30 ° festzusetzen. Auch hierzu soll die Verwaltung das Gespräch mit den Antragstellern suchen.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über diese in der Sitzung erarbeitete weitere Vorgehensweise:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anträge des Grundstückseigentümers des Flurstückse 433 und des künftigen Grundstückseigentümers des Flurstücks 398 der Flur 10 zur Kenntnis. Sollte nach Vorlage des erforderlichen Geruchsgutachtens das „sonstige Wohnen“ in dem beantragten Änderungsbereich möglich sein, wird der Gemeinderat über die Aufstellung und den Inhalt des Änderungsplanes zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ in seiner nächsten Sitzung beraten und entscheiden. Das Änderungsgebiet ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 108/2016 als Anlage 1 beige-fügten Planausschnitt umrandet dargestellt. Im Rahmen der weiteren Vorbereitungen zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses soll durch die Verwaltung mit den Antragstellern hinsichtlich der Wahl des Außenwandmaterials sowie der geplanten Dachneigung erörtert werden, wie eine Verbesserung des Ein-fügens in die nähere Umgebung erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 8

14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 109/2016 liegt vor.

Herr Spüntrup stellt den Antrag, den im Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 109/2016 als textliche Festsetzung des Bebauungsplanes vorgeschlagenen Ergänzungssatz wie folgt um-zuformulieren:

„Zwischen den Grundstücksgrenzen der Flurstücke 2022 und 2023 und dem Flurstück 322 ist eine Einfriedung mit einem Stabgitterzaun *mit einer immergrünen Rankbepflanzung* in einer Mindesthöhe von 1,90 m zu errichten.“

Herr Albrecht lässt über den Beschlussvorschlag zusammen mit der von Herrn Spüntrup vorge-schlagenen Änderung wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, den mit einem Pflanzgebot verbliebenen entlang der nördlichen Grenze des Plangebietes festgesetzten Pflanzstreifen vollständig aufzuheben und statt der vorgeschriebenen Heckenbepflanzung die Grundstücksgrenze zum Grundstück Michaelstraße 44 mit einem Stabgitterzaun mit innenliegendem Sichtschutzgeflecht in einer Mindesthöhe von 1,90 m zu versehen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden daher um folgenden Satz ergänzt:

„Zwischen den Grundstücksgrenzen der Flurstücke 2022 und 2023 und dem Flurstück 322 ist eine Einfriedung mit einem Stabgitterzaun mit einer immergrünen Rankbepflanzung in einer Mindesthöhe von 1,90 m zu errichten.“

Der Änderungsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, ist der Verwaltungsvorlage Nr. 109/2016 als Anlage 4 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 9

Maßnahmenliste zur Veränderung von Umlaufsperrn im Gemeindegebiet

Die Verwaltungsvorlage 110/2016 liegt vor.

Ausschussvorsitzender Albrecht und die Ausschussmitglieder bedanken sich bei Frau Reers für die sehr gute und ausführlich erstellte Verwaltungsvorlage.

Herr Postruschnik bittet um Aufnahme folgender zwei Umlaufsperrn in die Verwaltungsvorlage, welche von der Verwaltung entsprechend notiert werden:

1. Umlaufsperre Auf dem Blick/obere Hauptstraße (gegenüber von der Firma Busmann)
2. Umlaufsperre am Verbindungsweg zur L550 bei den Linden

Die Anregung von Herrn Spüntrup, verzinkte Umlaufsperrn mit Signalfarbe zu kennzeichnen, wird von Frau Böse in der Hinsicht aufgenommen, dass diese mit reflektierender Folie beklebt werden sollen.

Hierauf bittet Herr Eilers darum, Umlaufsperrn an Kinderspielplätzen, welche direkt an die Straße führen, beizubehalten, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Frau Böse sichert eine entsprechende Veränderung der Nummerierungen der Umlaufsperrn im Beschlussvorschlag zu. Die Änderungen werden in das Protokoll zur heutigen Sitzung aufgenommen, so dass zur Ratssitzung am 08.12.2016 den Ratsmitgliedern ein aktualisierter Beschlussvorschlag vorliegt.

Nachsatz der Verwaltung:

Bei den Umlaufsperrn der Nummern 4, 5, 8, 10, 27 handelt es sich um Sperren, die auf Verbindungswegen zu bzw. von einem Spielplatz stehen. Nach Auffassung des Bau- und Verkehrsausschusses sollten diese wegen der besonderen Gefahrenlage nicht entfernt werden und würden somit der Kategorie blau zuzuordnen sein. Zur Verbesserung der Sichtbarkeit sollten sie aber mit retroreflektierenden Aufklebern versehen werden.

Hinweise der Verwaltung

- 1. Damit gleichwohl ein barrierefreier Zugang für Eltern mit Zwillingskinderwagen und Kinderfahrradanhänger zu den Spielplätzen gewährleistet wird, schlägt die Verwaltung vor, jeweils ein Element der Sperren zu entfernen.*
- 2. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass die Auflistung der Umlaufsperren nicht abschließend ist. Auf Hinweis des Ausschussmitgliedes Herrn Postruschnik wurden die Umlaufsperren Auf dem Blick in Höhe der Linden und an dem Verbindungsweg zur Hauptstraße zwischenzeitlich begutachtet. Aus Sicht der Verwaltung sind beide Umlaufsperren der Kategorie „gelb“ zuzuordnen und können somit entfernt werden.*
- 3. Zudem kam aus der Bevölkerung ein Hinweis, ob die Umlaufsperre an der Musikschule (Gehweg zum Bellegarde Platz) nicht auch entfernt werden könnte. Auch diese Sperre kann durchaus der Kategorie „gelb“ zugeordnet und somit entfernt werden.*

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag:

Die Ausschussempfehlung mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung lautet somit wie folgt:

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Maßnahmenliste zur Veränderung von Umlaufsperren im Gemeindegebiet zu Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, dass

- 1. die Umlaufsperren der Nummern 1 – 3, 9, 11, 14 – 15, 19, 21 – 22, 26 und 28, 40 – 46, 48 (gelbe Kategorie) ersatzlos zu entfernen sind; ferner sind die Umlaufsperren Auf dem Blick im Bereich der Linden sowie vom Blick am Verbindungsweg zur Hauptstraße und die Sperre am Fußweg entlang der Musikschule ersatzlos zu entfernen.**
- 2. die Umlaufsperren der Nummern 6, 12 – 13, 17, 25, 30, 32, 34 – 39, 47, 49 - 50 (grüne Kategorie) nach ERA 2010 umzubauen bzw. durch Poller zu ersetzen sind;**
- 3. die Umlaufsperren der Nummern 7, 16, 31 und 33 (blaue Kategorie) so zu belassen sind, da aufgrund fehlender Voraussetzungen ein Umbau nach ERA 2010 nicht möglich ist bzw. ein Ersetzen durch Poller nicht zweckmäßig ist.**
- 4. 3 a. die Umlaufsperren 4, 5, 8, 10 und 27 sind ebenfalls der Kategorie blau zuzuordnen, wobei der Umbau in der Form erfolgen soll, dass ein Teil der beiden Sperrelemente entfernt und die verbleibende Sperre ggfls. mit reflektierender Folie zu bekleben ist.**
- 5. die Umlaufsperren der Nummern 18 und 29 (rote Kategorie) wegen der besonderen Gefahrenlage nicht verändert werden sollen.**
- 6. Über die Veränderungen der Umlaufsperren der Nummern 20, 23 und 24 (hellblaue Kategorie) wird kein Beschluss gefasst.
Eine Veränderung erfolgt im Rahmen eines noch zu überarbeiteten Brandschutzgutachtens durch die Verwaltung.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 10

Straßensanierungsprogramm 2017

Die Verwaltungsvorlage 107/2016 liegt vor.

Um eine bessere Übersicht bei den Haushaltsplanberatungen zu haben, bittet Herr Spüntrup die Verwaltung um eine Kostenschätzung zur Sanierung der Straßen, die sich in der Schadensklassen D und E der Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 107/2016 befinden.

Herr Wientges sichert eine Auflistung der Straßen und Wege, die sich in der Schadensklasse D und E befinden zu. Die Kosten der Straßensanierung werden bis zum Jahresende 2016 exemplarisch ermittelt und dann über die Gesamtlängen hochgerechnet werden. Das Ergebnis dieser Kostenschätzung dürfe nur als grober Anhaltswert verstanden werden.

Herr von Schönfels bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob Bus-Parkstreifen vor dem Sandsteinmuseum angebracht werden können und wie hoch die Kosten für eine solche Maßnahme sein werden.

Die Verwaltung nimmt diese Anfrage auf.

Während der Beratungen fragt Herr Eilers an, warum die Zufahrtsstraße an den Märkten nicht verbessert worden ist und ob Gespräche mit den Eigentümern der Märkte geführt worden sind.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass diese Fragestellung im Rahmen des Endausbaus Schmitz Kamp behandelt worden sei. Auch seien erste Gespräche mit den Eigentümern der Märkte geführt worden. Seinerzeit sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass zunächst keine Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Nach Klärung von weiteren Detailfragen wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 107/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2017 auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenkatalogs. Die finanziellen Mittel in Höhe von 250.000,00 € werden zum einen aus der Rückstellung der nicht verausgabten Mittel aus 2016 und zum anderen aus den im Haushaltsplan 2017 unter dem Produkt 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, veranschlagten Mitteln bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 11

CDU-Antrag vom 28.08.2016 auf Anbindung der Gemeinde an das Regionaleprojekt REGIO.VELO (Radschnellweg)

Die Verwaltungsvorlage 105/2016 liegt vor.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 105/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Verwaltung zu beauftragen, in Abstimmung mit der Regionale-Agentur, der EUREGIO und den Städten Coesfeld und Billerbeck die Möglichkeit einer Verlängerung des Radschnellweges aus dem Regionale-Projekt REGIO.VELO nach Havixbeck zu prüfen und über die Ergebnisse zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 12

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 12.1

Herr von Schönfels: Wirtschaftswege

Zur Verbesserung der Wirtschaftswege ist für Anlieger 5.000 € zur Verfügung gestellt werden. Wird dieses Angebot in Anspruch genommen?

Antwort der Verwaltung:

Bei entsprechendem Bedarf, wird von der Gemeinde den Anliegern Schotter zur Verfügung gestellt.

TOP 12.2

Herr Spüntrup: Verkehrssicherheit

An der Kreuzung beim Karosseriebau Menke ist die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer beim Überqueren der L 550 nicht ausreichend gegeben. Kann sich die Verwaltung mit dem Straßenverkehrsamt Coesfeld und dem Straßenbaulastträger in Verbindung setzen, um z. B. die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich zu senken?

Antwort der Verwaltung:

Die Anregung wird aufgenommen.

TOP 12.3

Herr Spüntrup: Verbesserung der Straßenmarkierungen

Die Straße Richtung Overs hat keine Mittellinie. Die vorhandenen Seitenmarkierungen hängen sind in einem schlechten Zustand. Können diese Straßenmarkierungen verbessert werden?

Antwort der Verwaltung:

Dem Hinweis wird nachgegangen.

TOP 12.4

Herr Eilers: Überprüfung der Rasengittersteine an der K 51

Warum sind die Rasengittersteine an der K 51 nach Hohenholte nicht im gesamten Kurvenbereich verlegt worden?

Antwort der Verwaltung:

Die Rasengittersteine sind von Havixbeck nach Hohenholte fahrend nur zu Beginn des Kurvenbereiches verlegt worden, da nur in diesem Bereich mit einer regelmäßigen Überfahrung des Bankettbereiches durch größere LKW oder Traktoren gerechnet wird. Sollte sich herausstellen, dass der sich anschließende Bankettbereich in Mitleidenschaft gezogen wird, so werden im gesamten Kurvenbereich Rasengittersteine versetzt werden.

TOP 12.5

Herr Overs: Parksituation an der K 51

Da sich an der Parksituation an der ehem. K 51 beim Ortseingang in Hohenholte die Lage nicht verbessert hat, fragt Herr Overs an, ob ein Antrag auf Aufstellung eines Parkverbotes in diesem Bereich gestellt werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Mit dem Straßenverkehrsamt in Coesfeld wird die Angelegenheit geprüft.

TOP 12.6

Herr Albrecht: Gasleitung an der Josef-Heydt-Straße

Wie ist der Stand der Dinge hinsichtlich der Gasleitung an der Josef-Heydt-Straße?

Antwort der Verwaltung:

Mit E-Mail vom 22.11.2016 hat die GELSENWASSER Energienetze GmbH folgende Antwort gegeben:

„Die GELSENWASSER Energienetze GmbH hat wiederholt Anfragen besorgter Anwohner der Josef-Heydt-Str. in Havixbeck erhalten, die die Betriebssicherheit unserer Gasleitung durch die vorhandenen Ahornbäume gefährdet sehen. Diese Bäume wurden durch den Kreis Coesfeld nach Verlegung der Gasleitung auf kreiseigenen Grundstücken gepflanzt.

Zur Klärung der Frage, ob eine akute Gefahr durch die Einwirkung des Wurzelwerks auf unsere Leitungen besteht, hatten wir uns mit dem Kreis verständigt, gemäß des DVGW-Regelwerks GW 125 bei zwei Bäumen mit einem Stammdurchmesser > 1m durch lokales Freilegen die Interaktion zwischen Baumwurzeln und Gasleitung näher zu untersuchen.

Am 11.10.2016 wurde mit einem Saugbagger lokal das Wurzelwerk der beiden Bäume freigelegt. Für den Kreis Coesfeld war ein Baumsachverständiger anwesend. Die sich anschließende Begutachtung des Wurzelwerks ergab, dass bislang kein Wurzelwuchs in Richtung unserer Gasleitung stattgefunden hat. Wir halten daher zunächst in dieser Angelegenheit keine weiteren Maßnahmen für erforderlich.

Die Anwohner waren z.T. bei der Freilegung zugegen und konnte sich davon überzeugen, dass keine Interaktion vorliegt. Separat wurden die Anwohner, die im Vorfeld bei uns angefragt haben, über den Sachstand informiert.“

Unterschriften:

gez.: Christian Albrecht
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 25.11.2016

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte